

12. Brief: Jura kann man nur mit Methode studieren

Liebe Passionara!

Ein legendärer Fußballtrainer hat einmal die Weisheit im Fußball festgestellt: Die Mannschaft ist der Star – nicht der einzelne Spieler! Bei uns Juristen gilt: Die Methode ist der Star – nicht der einzelne Fall!!

Die meisten juristischen Lehrmeister in Gestalt von Dozent oder Lehrbuch erwecken manchmal den falschen Eindruck: Das singuläre juristische Problem, der exotische Fall, der einzelne Paragraph sei der Star. Nein! Paragraphen reicht dem Jurastudenten das Gesetz, das braucht er nur zu lesen. Seine methodische Kunst knüpft sie erst in seiner Falllösung zu einem reißfesten, examensrestistenten Netzwerk.

Ich erzählte Dir schon, dass die bestaunenswerte Fähigkeit der Juristen die ist, aus einer endlichen Menge von Gesetzen mit Hilfe weniger Methoden eine unendliche Menge von Fällen lösen zu können. Um diese Methoden geht es in den nächsten Briefen!

Diese Methoden sind heute weitgehend aus den Anfängervorlesungen verdrängt. Die Aufbereitung des abstrakten Gegenstandes „Gesetz“ und des „Sachverhalts“ auf der einen und seine konkrete methodische Anwendung im „Fall“ durch die methodische Operation der „Subsumtion“ in einem sog. juristischen „Gutachten“ auf der anderen Seite sind unter der Herrschaft jahrhundertealter juristischer Lehrtraditionen in der heutigen Vorlesung voneinander abgefallen. Eine Methode ist nichts weiter als ein „Werkzeug“. Du weißt, dass es für die unterschiedlichen handwerklichen Arbeiten die unterschiedlichsten „Handwerkszeuge“ gibt. Genauso gibt es für die juristischen Arbeiten „Kopfwerkzeuge“ zur Anwendung und Auslegung von Gesetzen. Hier nennen wir sie nur „Methoden“.

Das Wort „Methode“ ist griechisch (méthodos) und bedeutet ein systematisches Vorgehen nach bestimmten Regeln und Grundsätzen. Die Römer gaben „methódos“ durch den Doppelausdruck „via et ratio“ wieder: „Weg“ und „Vernunft“, d.h. ein Weg, bei dem man sich immer vom Grunde des Schreitens auf dem Weg, vom Wie, Warum und Wohin vernünftige und logische (ratio) Rechenschaft gibt. Genau das ist es! Eine Sprache konntest Du allein durch die bloße Übung erlernen, d.h. durch zwanglose reproduzierende Anwendung – das Recht und das Gesetz nicht. Hierzu benötigst Du produzierende Methode, das Gewusst-Wie-Gehe-Ich-Wohin-Warum, den entdeckenden Weg zum Ganzen! Die juristische Methode ist nun ein der Juristerei eigenes Vorgehen, ein folgerichtiges Herangehen an eine Aufgabe. Die Aufgabe heißt: Fälle lösen. Technisch gesprochen: Die Methode ist eine Montageordnung für die Klä-

rung juristischer Sachverhalte. „Diesen Fall hat noch keiner vor Dir gelöst!“ Jeder Fall ist anders, jeder Fall ist neu! Und das geht nur mit Methode!

Alle Fachleute sind sich ausnahmsweise einig:

- Die Gesetze waren, sind und werden immer lückenhaft bleiben. Auch der Gesetzgeber ist „nur ein Mensch“. **Nur die richtige Methode im Umgang mit Gesetzen kann diese Unvollkommenheit überwinden.**
- Unsere deutsch-kontinentaleuropäische Kodifikationsgläubigkeit, d.h. die Überzeugung, dass „alles und jedes“ gesetzlich geregelt und in Gesetzessammlungen („Kodifikationen“) eingestellt werden müsse, hat zu einer Gesetzes- und Paragraphenflut geführt, die alle Dämme gesprengt hat. Nur auf der Flut mitzurudern, hilft nicht weiter. **Allein die richtige Methode zum Lernen des juristischen Lernens kann die Flut bändigen.**
- Niemand ist mehr in der Lage, die ganze Rechtsordnung zu überblicken. Spezialisierung, ständiger Wandel und Anpassung, Daten- und Meinungsfriedhöfe in Lehrbüchern, Kommentaren und Rechtsprechungsübersichten (nennt man juristisches Schriftgut), Informationslawinen in Vorlesungen von allen Seiten. **Begegnen kann man dieser Entwicklung nur mit einer Methode des Informationsmanagements.**
- Drei berichtigende Wörter des geheimnisumwitterten „Gesetzgebers“ verwandeln ganze Bibliotheken in Altpapier und machen Heere von Juristen zu Ignoranten. Altes Wissen vergeht, neues Wissen geht auf. Dem juristischen Prozess des Sterbens und Geborenwerdens von Gesetzen tritt man mit den Methoden der Rechtsgewinnung wirksam entgegen. **Das „Chaos“ der Gesetze bewältigt man mit gesetzeskundlicher Methode.**
- In der juristischen Ausbildung geht es immer und immer wieder um Falllösungen, also um die Anwendung, Auslegung, Erklärung von Gesetzen und die Unterordnung unter Gesetze, schlicht – den Umgang mit Gesetzen einerseits und Sachverhalten andererseits. **Dieses ewige Spiegeln des Lebensausschnitts im Gesetz, dieses wunderbare Spiel mit der Subsumtion bewältigt man nur mit der gekonnten Methode der Fallbearbeitung.**
- Alles globale juristische Wissen im Kopf nützt letztendlich nichts, wenn es nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt lokal umgesetzt und angewendet werden kann. Es ist nicht nur wichtig, dass man von Jura etwas weiß, sondern in Klausuren ist es wichtiger, dass andere wissen, dass man etwas weiß! **Alle „Klausuren- und Hausarbeitsteufelei“ findet ein jähes Ende, wenn man mit dem Klausuren- und Hausarbeitenschreiben durch die Methode des Klausuren- und Hausarbeitenschreibens vertraut ist.**

Jeder Anfänger ahnt es: Die Rechtsordnung ist ein sinnvoll in sich gegliedertes, geordnetes, systematisches, aber methodisch erschließbares Ganzes. Das juristische Universum ist ein festgefügt komplexer Regelraum mit immanenten Schichten und Strukturen. Letztlich ein durch Gesetze, Methodiken und Systeme gebändigtes Chaos. Diese Bändigung der für den Anfänger ungeordneten, unübersichtlichen Urmasse der juristischen Welt gelingt nur mit Methode!

Die Unübersichtlichkeit der juristischen Materie hat nicht nur für den Anfänger drei charakteristische Gründe:

- **Zum einen breiten sich die Gesetze im Plural aus.** Überall, bis in den letzten Winkel unserer Gesellschaft, Familie, unseres Berufes und Staates regeln Gesetze das Zusammenleben der Menschen. Mit Beginn des Buchdruckes war die mündliche Weitergabe der Regeln für das Zusammenleben vorbei und die Revolution des „gesetzten“ juristisch fixierten Textes war nicht mehr aufzuhalten.
- **Der zweite Grund ist die Folge des ersten. Kaum sind die Gesetze mit ihren Geboten und Verboten in die Welt „gesetzt“, gibt es sofort Streit darüber.** Kleben doch verschiedene Juristen-Interpreten aus Gerichten und Hochschulen wie Spürhunde mit ihren richterlichen und wissenschaftlichen Nasen an den Texten. Und sie riechen bei der Dechiffrierung der Gesetzestexte, bei der Enthüllung der gesetzgeberischen Worte, bei dem Empfang der verschlüsselten Nachrichten leider nicht selten jeweils etwas anderes.
- **Der dritte Grund für die Unübersichtlichkeit der juristischen Materie ist die Rechtsprechung, dieser Kern einer jeden auf Recht beruhenden Gesellschaft.** Diese sog. Jurisdiktion versetzt der naiven Vorstellung des Anfängers von der einen Wahrheit hinter den Gesetzen schon früh den Todesstoß. Die Rechtsprechung entlässt jeden Tag tausende von Urteilen in die juristische Welt. Die richterlichen Dompteure des gesetzgeberischen Sinns erheben ohne Scheu ihre eigene Perspektive zum Maßstab, und das nun einmal nicht immer einheitlich.

Deshalb wirkt die Juristerei häufig auf junge Jurastudenten – und nicht nur auf diese – labyrinthisch und verrätselnd. Sie spüren sehr schnell, dass es offensichtlich nur wenigen Dozenten und noch weniger den Lehrbüchern gelingt, dem studentischen Bedürfnis nach Einfachheit, Klarheit und vor allem Einheitlichkeit und dem dozentischen und literarischen wissenschaftlichen Wunsch, alles Spezielle detailverliebt und zitatenreich mit einzubeziehen, zu genügen.

Das liegt nicht zuletzt daran, dass jeder juristische Dozent heute im Regelfall als Monothematiker mit seinem Spezial-Fach nur einen ganz bestimmten Aspekt der außerordentlich vielgestaltigen Jurawelt erfasst, einer Jurawelt allerdings, die sich für ihn nur selten in ihrer Ganzheit, sondern häufig nur bruchstückhaft als ein Puzzlestein von vielen überblicken lässt: der Arbeitsrechtler das Arbeitsrecht, der ZPO'ler die Zwangsvollstreckung, der Strafrechtler sein materielles Strafrecht, der Sachenrechtler, der Schuldrechtler, der Grundbuchrechtler sein jeweiliges Fachgebiet. Lustiger Studentenspruch: „Ein Jurafachdozent ist jemand, der immer mehr über immer weniger weiß, bis er schließlich alles über nichts weiß.“

Es gibt nur ganz wenige Polythematiker unter den Dozenten, aber das sind die besten. Sie überblicken nicht nur ihr Spezialgebiet, sondern wenden ihre Aufmerksamkeit vor allem der in der Jurawelt herrschenden harmonischen und erhabenen Ganzheit und ewigen Ordnung zu und weisen die Studenten auf die unerbittliche methodische und systematische Verknüpfung ihrer Elemente hin. Die Hochschulen übersehen die Ubiquität, die „Allgegenwart“ der Methodik und versäumen es sträflich, letzterer die gebührende Stellung gleich im Beginn des Jurastudiums einzuräumen. Aber das Ganze der juristischen Welt ist ohne Methode ganz einfach nicht mehr zu fassen, es ist zuviel geworden. Sie ist für alle Rechtsgebiete gleich, deshalb ist sie als Fundament auch so wichtig.

Um das juristische Denken zu generieren, gilt der Dreiklang:

- **juristisch zu denken, d.h. methodisch zu denken**
- **juristisch zu lernen, d.h. methodisch zu lernen**
- **juristisch zu arbeiten, d.h. methodisch zu arbeiten.**

Die Juristerei zu beherrschen, d.h. die juristische Methode zu beherrschen. Nur „sie“ kann das nahezu unüberschaubare textuelle Jura-Welt-Wissen der Gesetze und Paragraphen, ihrer Interpreten in Literatur und Rechtsprechung bändigen.

Das Geheimnis der Juristen besteht eben in einer Methode – suche dieses Geheimnis möglichst schnell zu heben. Gehe den in den Denkgegenständen und Denkinhalten von Recht und Gesetz liegenden methodischen Zusammenhängen und systematischen Netzwerken behutsam nach. Juristische Methodik und systematisches Lernen wird Dich in Stand setzen, rationell zu verfahren, die einzelnen Schritte des juristischen Erkenntniserwerbs mit den jeder Neugier zugrunde liegenden Fragen: „Was ist das?“, „Warum machen wir das?“, „Wie geht das?“,

„Wie soll ich das lernen?“ und „Wie soll ich es in einer Klausur optimal wiedergeben?“ in Gang zu setzen und weiterzutreiben.

Deshalb werde ich in meinen Briefen die juristischen Methoden

- **im Umgang mit Gesetzen,**
- **im Umgang mit der Rechtsgewinnung,**
- **im Umgang mit den juristischen Stilarten,**
- **im Umgang mit der subsumtionsorientierten Fallbearbeitung,**
- **im Umgang mit der Informationsgewinnung,**
- **im Umgang mit der effektiven Arbeitsmethode zum Lernen des juristischen Lernens**
- **im Umgang mit den überlebensnotwendigen Techniken und Taktiken des Klausuren- und Hausarbeitenschreibens**

wieder in ihre alten Rechte einsetzen, so wie es früher einmal war. Diese „Methodenszene“ zu beherrschen, ist die Basis für Deine gesamte juristische Ausbildung. Du musst vor dem Studium schon wissen, was auf Dich zukommt.

Und das ist sie, die juristische „Methodenszene“!

1.	2.	3.
Methode im Umgang mit Gesetzen	Methode der Rechtsgewinnung	Methode der Fallbearbeitung
<ul style="list-style-type: none">• Sprache der Gesetze• Konditionalprogramm• Wesensmerkmale• Entstehung• Element der Falllösung	<ul style="list-style-type: none">• Definition• Auslegung• Lückenausfüllung• Teleologische Reduktion	<ul style="list-style-type: none">• Sachverhalt• Aufgabe• Anspruchsgrundlagen• Stilarten• Subsumtion
4.	5.	6.
Methode der Informationsgewinnung	Methode zum Lernen des juristischen Lernens	Methode des Klausurenschreibens
<ul style="list-style-type: none">• Fundstellen• Vorlesungen• Datenbanken• Literatur• Kommentare	<ul style="list-style-type: none">• Vergessen vergessen• Lerneinheiten• Arbeitsalltag• Systeme• Diagramme• Lernaktivitäten	<ul style="list-style-type: none">• Klausurentchnik• Klausurentaktik• Richtiges „Verkaufen“• Korrektor als Käufer

Das Wesentliche am juristischen Studium ist nicht nur, all die juristischen Institute, Paragraphen und verschiedenen juristischen Spezialmaterien als Einzelstücke wie in einem Museum nebeneinander zu reihen und mit gelehrter Sprache um sie herumzuzustanden, sondern

sie immer wieder durch die Gemeinsamkeit der Methode und Systematik miteinander zu verbinden. Je tiefer man in die Juristerei eindringt, desto klarer treten ihre methodischen und systematischen Linien zutage und desto mehr vereinfacht sich der Überblick über diese juristisch-strukturierte Gedankenwelt. Man begreift auch immer besser, dass der methodische Kern überall der gleiche ist und es schließlich nur wenige nicht weiter zerlegbare Grundstrukturen gibt, aus denen sich die unsere Jurawelt einende Ganzheit aufbaut.

Ich hoffe, ich habe Dir einsichtig gemacht: Nur wer im Haus der juristischen Methodik und Systematik, des Lernens und der Technik des Klausuren-Hausarbeiten-Schreibens wirklich zu Hause ist, kann sich fundiert und vorbehaltlos dem juristisch Neuen, Tieferen, Komplexeren öffnen. Nur wer sicher auf beiden Beinen seiner Methodik und Lernstrategie steht, kann gefahrlos die Hand ausstrecken nach den das eigene juristische Fortkommen fördernden und bereichernden Qualitäten. Dafür musst Du schon früh den Bauplan in die Hand bekommen! Wie vieles gibt es am Anfang des juristischen Studiums doch, was der Student bekommt, aber nicht nötig hat und wie vieles gibt es, was er nötig hat, aber nicht bekommt – dazu zählt eine entdeckende Wegbereitung in die juristische Methodik!

Ich möchte Dir gleich zu Beginn einen hoffnungsvollen Rat geben: Du musst im Anfang Deiner juristischen Ausbildung ein uneingeschränktes Vertrauen in die Erkennbarkeit Deiner neuen methodischen Juristenwelt entwickeln. Im Anfang musst Du den Gesetzgeber als „methodisch vernünftig“ denken, womit dieselbe methodische Vernunft logischerweise auch in seinen Schöpfungen – in seinen Gesetzen – allgegenwärtig sein muss. Im Gebrauch Deiner eigenen Vernunft nimmst Du folglich am gesetzgeberischen methodischen Wissen teil, an einer grundsätzlich der Vernunft zugänglichen Welt. Wenn nun aber der Gesetzgeber methodisch vernünftig ist, seine Werke folglich auch methodisch vernünftig sind und Du sehr bald über eine eigene methodische Vernunft verfügst, dann ist das eingeforderte Zutrauen in die prinzipielle Erkennbarkeit der Juristerei ein uneingeschränktes, rational begründetes Zutrauen. Setze auf die gesetzgeberische Vernunft und Methodik! Sei frohen Mutes!

Auf geht's in die Methodenszene!

Herzlichst, Dein Patenonkel